

Selbst Schuld

Unberührbarkeit im Hindu-Recht

Marina Rimscha

Die meisten Informationen zur sozialen Struktur des alten Indien findet man in den altindischen Gesetzbüchern, den *Dharmasutras* und *Dharmashastras*, sowie im *Arthashastra*. Diese Texte sind circa zwischen 400 v. Chr. und 400 n. Chr. entstanden und bilden mit dem *Manava Dharmashastra*¹ an der Spitze die Grundlage des hinduistischen Rechts. Anhand dieser Quellen wird hier das Bild der sogenannten Unberührbaren im alten Indien skizziert; man darf jedoch nicht vergessen, dass in diesen Texten wohl kaum die damalige soziale Wirklichkeit beschrieben wird. Viel eher handelt es sich einerseits um Spekulationen und Versuche, die Existenz verschiedener sozialer Phänomene zu erklären und andererseits den jeweiligen „Kasten“ Regeln vorzuschreiben. Wie die *Chandalas* und Mitglieder anderer „verachteter Kasten“ tatsächlich gelebt haben, wird man heute nicht mehr mit Sicherheit sagen können. Die Dalits von heute sind ihre Nachkommen und wir wissen, unter welchen Bedingungen und sozialen Regeln sie immer noch leben müssen. Darum ist es wichtig, die historischen Ursprünge zu kennen. Marina Rimscha geht ihnen in ihrem detailreichen Beitrag nach.

Das eingedeutschte Wort „Kaste“ wird fälschlicherweise als Übersetzung für zwei verschiedene gesellschaftliche Systeme Indiens verwendet: *Varna* und *Jati* sind zwar beides Bezeichnungen, die man mit dem Wort „Kaste“ übersetzen kann, sind aber unterschiedlich und nicht ohne weiteres miteinander zu vereinen. *Varna* bedeutet im Sanskrit so viel wie „Farbe“, was wohl auf den Unterschied zwischen den hellhäutigen Ariern und der dunkleren autochthonen Bevölkerung Indiens hinweist. *Varnas* gibt es vier: die der *Brahmanen* (Priester, Gelehrte), der *Kshatriya* (Krieger, Herrscher), der *Vaishya* (Händler) und der *Shudra* (Diener, Handarbeiter), schon im *Rigveda* wird erzählt, wie diese vier aus verschiedenen Körperteilen des Urmenschen *Purusba* entstanden seien.

Neben diesem System existiert das System der *Jati*; das Wort kommt von der Sanskrit-Wurzel *jan*, die „geboren werden“ bedeutet. Es gibt mehrere Tausend verschiedener *Jatis*, bei denen es teilweise umstritten ist, zu welchem *Varna* sie gezählt werden sollen. Das *Varna*-System hat als solches wohl nie

existiert, es spiegelt eher den Versuch brahmanischer Gelehrter wider, die im alten Indien herrschende soziale Unordnung systematischer zu gestalten. In eine *Jati* – wie auch in ein *Varna* – wird man hineingeboren und erbt damit nicht nur seinen Beruf, sondern auch seinen Status in der Gesellschaft, außerdem Gottheiten, die für einen „zuständig“ sind, und manches mehr.

Die sogenannten „Unberührbaren“ gehören in keinen der vier *Varnas*, deshalb werden sie auch als *avarna* beziehungsweise Kastenlose – im Gegensatz zu *savarna* – bezeichnet. Jedoch hatten und haben sie heute noch ihre *Jatis* – über 600 an der Zahl.

Unberührbarkeit im alten Indien

In diesem Artikel wird es in erster Linie um die Stellung der *Chandalas* im alten Indien gehen, da anfangs wohl nur sie als „unberührbar“ angesehen wurden. Es gab aber auch andere Gruppen, die als verachtet galten. Zunächst sind die weiteren „Mischkasten“ (s.u.) zu erwähnen, wie die *Nishadas* oder *Shvapakas*. Man hat in den Gesetzbüchern

nicht immer zwischen ihnen und den *Chandalas* unterschieden, doch zumeist sind es nur die *Chandalas*, von denen gesagt wird, eine Berührung mit ihnen sei rituell verunreinigend.

Außerdem gab und gibt es immer noch periodische und zeitlich begrenzte Unberührbarkeit: Von ihr sind zum Beispiel menstruierende Frauen oder Frauen im Kindbett betroffen, aber auch Menschen, die eine Leiche angefasst haben.

Zu weiteren verachteten Gruppen zählen *Patitas* (aus der Kaste Ausgestoßene), *Dasas* (Sklaven), *Shudras* und *Mlecchas* (Barbaren, Ausländer):

Zu einem *Patita* wurde man durch Verletzung bestimmter Regeln, die den eigenen *Dharma*² betreffen. Ließ man bestimmte Strafen über sich ergehen, wurde man in den meisten Fällen wieder in sein *Varna* aufgenommen. Nur für die schwersten Sünden im Sinne des *Dharma* wurde man für immer ausgestoßen und den *Chandalas* gleichgestellt.

Sklaven hatten nichts mit ritueller Unreinheit zu tun, denn während *Chanda-*

las nicht einmal die Häuser von *Varna*-Mitgliedern betreten durften, arbeiteten Sklaven in deren Haushalten, woraus ersichtlich wird, dass sie nicht als grundsätzlich „unberührbar“ galten.

Shudras war es verboten, den *Veda* zu lernen und vedischen Ritualen beizuwohnen, und trotzdem hatten sie einen höheren Status als *Chandalas* und andere „Mischkasten“. Von den *Shudras* wird wiederum nirgends gesagt, ihre Berührung sei verunreinigend. Das *Arthashastra* sagt, zum Beispiel, dass Mitglieder der „Mischkasten“, ausgenommen der *Chandalas*, genau wie die *Shudras* behandelt werden sollten.

Was die *Mlecchas* angeht, waren es alle möglichen Ausländer, die nach je eigenen Traditionen lebten. Aus der Geschichte wissen wir jedoch, dass es verschiedene Migranten-Gruppen gab, die nach Indien kamen und mit der Zeit in die arische Gesellschaft – und somit in das *Varna*-System – aufgenommen wurden.

Die ältesten Quellen

Es gibt nur sehr wenige Erwähnungen der *Chandalas* in vedischen Texten.

Eine Stelle aus der *Chandogya Upanishad* (V, 10, 7) sei hier in deutscher Übersetzung zitiert:

„Welche nun hier einen erfreulichen Wandel haben, für die ist Aussicht, dass sie in einen erfreulichen Mutterschoß eingehen, einen *Brahmanenschoß*, einen *Kshatrijaschoß*, einen *Vaishyaschoß*; die aber hier einen stinkenden Wandel haben, für die ist Aussicht, dass sie in einen stinkenden Mutterschoß eingehen, Hundeschoß, Schweineschoß oder *Chandalaschoß*“.

Zwei weitere vedische Texte beinhalten ein und dieselbe Regel. An besagten Stellen geht es um Menschenopfer. Es wird ausführlich beschrieben, welcher Gottheit welche Menschen geopfert werden sollen. Wir treffen dort auf Krüppel, Leprakranke, Menschen mit

gelben Augen und unter anderem auf die *Chandalas*, die dem Wind geopfert werden sollen. Aus den meisten Quellen folgt, dass die Menschenopfer nur symbolisch waren: Man trug ein Feuer um das Opfer herum und ließ es danach frei. Weitaus mehr Informationen findet man in den *Dharma*-Texten.

Mischkasten

In den meisten Gesetzbüchern wird erklärt, dass die sogenannten verachteten *Jatis* aus der Vermischung der *Varnas* hervorgegangen sind³. Dazu gibt es teils längere, teils kürzere Erläuterungen, welche „Mischkaste“ aus welcher Verbindung entstanden sei. Dabei wird meistens unterschieden, ob Mann oder Frau höherkastig waren. Verbindungen, bei denen der Mann aus einem höheren *Varna* ist als die Frau, werden im Allgemeinen weniger verurteilt; man nennt sie *anuloma* – „mit dem Strich“. Im Gegensatz dazu werden Verbindungen, bei denen die Frau höherkastig ist, als *pratiloma* – „gegen den Strich“ – bezeichnet. Kinder aus diesen *pratiloma*-Verbindungen werden bei einigen Autoren als einzige zu den Verachteten gezählt.

Der *Chandala* wird einstimmig als Sohn eines *Shudra*-Vaters und einer *Brahmanen*-Mutter genannt – die schlimmste *pratiloma*-Verbindung. Als weitere „Mischkasten“ kommen *Suta*, *Vaidehaka*, *Magadha*, *Kshattri*, *Ayogava*, *Shvapaka*⁴, *Pulkasa*⁵, *Nishada*, *Antyavasayin*⁶ und andere vor. Diese „Mischkasten“ erzeugen nun durch weitere Vermischung untereinander neue *Jatis*, von denen es unzählige gibt, wie es bei Vishnu⁷ heißt. Bei Manu heißt es außerdem, dass Kinder, die von einem *Chandala* mit einer Frau gezeugt wurden, welche zu einem der vier *Varnas* gehört, noch verachteter als der *Chandala* selbst sein sollten.

Die einzelnen Autoren sind sich in der Zuordnung nicht immer einig, was vom willkürlichen Charakter dieser Zuordnungen zeugt. So heißt es bei Yajnavalkya über den *Rathakara* (wörtlich „Wagenbauer“), er sei der Sohn

eines *Mahishya* und einer *Karana*, die bei ihm als Kinder aus *anuloma*-Verbindungen aufgeführt sind, während das *Arthashastra* ihn als einen *Vaishya* aufführt, der nur seines Berufes wegen so, nämlich *Rathakara*, genannt wird.

Chandala nimmt in den meisten Gesetzbüchern einen speziellen Platz ein: Während die anderen „Mischkasten“ nur als Nachkommen einer bestimmten Verbindung genannt werden, erhält er fast immer Titel wie „der niedrigste aller Menschen“ oder „welcher aus allem Recht ausgestoßen ist“.

Allerdings werden in Einzelfällen auch andere *Jatis* hervorgehoben; so heißt es vom *Antyavasayin* bei Manu, er arbeite auf Verbrennungsplätzen und sei selbst unter den von der arischen Gesellschaft Ausgeschlossenen ein Verachteter.

Arbeit

Den „Stammbäumen“ folgen in der Regel Ausführungen darüber, welche Arbeit die Mitglieder dieser „Mischkasten“ zu verrichten hatten. Kaum ein Gesetzbuch beschreibt die Herkunft der „Mischkasten“ und ihre Beschäftigungen so ausführlich wie die *Manusmriti*. Mitglieder verachteter *Jatis* sollten die Berufe ausüben, welche von Ariern als „tadelnswert“ angesehen werden, heißt es dort:

Sutas sollen mit Pferden und Wagen zu tun haben, *Ambashtthas* mit der Kunst des Heilens, *Vaidehakas* sollen Frauen dienen, *Madaghas* Handel treiben, *Nishadas* sollen Fischer sein, *Ayogavas* Zimmerleute, *Medas*, *Andbras*, *Cuncus*, und *Madgas* sollen wilde Tiere jagen, *Kshattris*, *Ugras* und *Pulkakas* nur Tiere, welche in Höhlen leben; *Dhigyanas* sollen Leder verarbeiten, *Venas* Musik machen. Sie sollen neben wohlbekanntem Bäumen und Verbrennungsstätten, auf Bergen und in Wäldern leben.

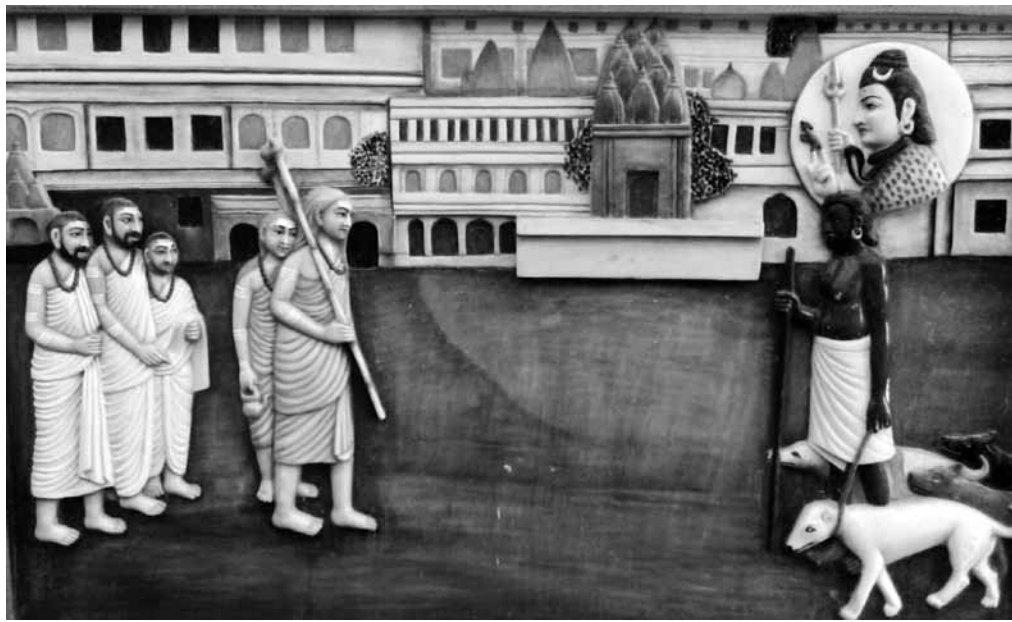
Speziell von *Chandalas* heißt es in nahezu jedem Gesetzbuch, sie sollen zum Tode verurteilte Kriminelle hinrich-

ten und deren Kleidung, Betten und Schmuck für sich nehmen. Im *Arthashastra* gibt es einige Stellen, in denen der *Chandala* als Vollstrecker von körperlichen Bestrafungen erwähnt wird; so heißt es an einer Stelle, der *Chandala* soll einer Frau, die Ehebruch begangen hat, fünf Schläge auf den Rücken geben.

Das tägliche Leben

Was das tägliche Leben der *Chandalas* angeht, so sollen sie außerhalb von Siedlungen leben. Bei Narada heißt es aber an einer Stelle, an der es darum geht, Verbrecher ausfindig zu machen, dass in Dörfern die Suche nach einem Verbrecher die Aufgabe von *Chandalas*, Scharfrichtern und Leuten, die in der Nacht herumzuwandern pflegen, sei; außerhalb der Dörfer sollten es aber die tun, die dort leben. Also muss Narada *Chandalas* als eine Gruppe gekannt haben, die nicht außerhalb der Dorfgrenzen lebte.

Ferner heißt es bei Manu: *Chandalas* dürfen kein Geschirr benutzen, als Besitz dürfen sie nur Hunde und Affen haben. Ihre Kleidung soll Kleidung von Toten sein, essen sollen sie aus Scherben, ihr Schmuck muss – wenn überhaupt – aus Eisen sein und sie müssen ständig von einem Ort zum anderen ziehen. Das *Arthashastra* lässt *Chandalas* zusammen mit Häretikern am Rande von Verbrennungsplätzen leben. Auch sollen *Chandalas* eigene Brunnen gehabt haben, die nicht von anderen benutzt werden durften. Weiterhin heißt es bei Manu, dass Menschen, die nach dem *Dharma* leben, mit ihnen nichts zu tun haben sollen; bei all ihren Geschäften (unter anderem Heirat) sollen sie unter ihresgleichen bleiben. Ihr Essen soll ihnen von anderen gegeben werden, nachts dürfen sie nicht in Siedlungen umhergehen. Tagsüber dürfen sie aber – auf Befehl des Königs mit Zeichen markiert – in den Siedlungen ihrer Arbeit nachgehen; sie sollen die Leichen derer mitnehmen, die keine Verwandten haben. Im *Arthashastra* heißt es, *Chandalas* und Ausgestoßene dürfen nicht als Zeugen berufen werden, es sei



Ein *Chandala* trifft religiöse Führer (*Sankara*) in Varanasi. Durch den Hund ist der *Chandala* für seine Zeitgenossen als unrein erkennbar.

Bild: Katatonian bei <http://commons.wikimedia.org> (CC BY-SA 3.0)

denn, es geht um einen Fall, der ihre eigene *Jati* betrifft; allerdings dürfen laut dieser Quelle auch der König und der *Brahmane* nicht als Zeugen fungieren.

Rituelle Reinheit

Im alten Indien war rituelle Reinheit von großer Bedeutung; für die unterschiedlichsten Arten ritueller Verunreinigung gibt es in den Gesetzbüchern Reinigungsvorschriften. Auch *Chandalas* galten als rituell unrein und somit fähig, andere zu verunreinigen.

Das *Apastamba Dharmasutra* geht sogar so weit zu sagen, dass genauso wie es eine Sünde sei, mit einem *Chandala* zu sprechen, sei es auch das Anfassen oder auch nur Ansehen eines *Chandala*; diese Regelverletzungen machen Reinigungsriten erforderlich: Und zwar sollte man nach dem Sprechen mit einem *Chandala* mit einem *Brahmanen* sprechen; nachdem man einen *Chandala* gesehen hat, sollte man die Himmelslichter betrachten, und wenn man einen *Chandala* angefasst hat, ein Bad nehmen. Bei Vishnu heißt es, man solle Wasser trinken, wenn man mit einem *Chandala* gesprochen hat.

In den *Dharmasutras* steht darüber hinaus, man dürfe den *Veda* nicht rezitieren, wenn ein *Chandala* oder ein Leichnam in der Siedlung sei. Manu und Gautama schreiben, ein Feuerritual oder eine Opfergabe blieben wirkungslos, wenn ein *Chandala* dabei zugesehen habe. Auch darf ein *Chandala* – in einer Reihe mit dem Hund und dem Schwein aufgeführt – einem *Brahmanen* nicht beim Essen zusehen.

In nahezu jedem Gesetzbuch wird erklärt, welchen Reinigungsriten man sich nach dem Berühren eines *Chandala* unterziehen soll. In den meisten Fällen ist ein Bad erforderlich. Ein *Chandala* wiederum hat eine Geldstrafe zu zahlen, wenn er einen Höherkastigen angefasst hat. Im Laufe der Zeit wurden *Chandalas* immer „unberührbarer“, dies scheint zumindest durch die Tatsache bewiesen zu sein, dass spätere Kommentatoren Regeln einführen wie die, dass der Schatten eines *Chandala* nur in dem Fall nicht verunreinigend sei, wenn der *Chandala* weiter als die Länge einer Kuh von der Person entfernt war, die von seinem Schatten „berührt“ wurde. Andere Kommentatoren sagen sogar, ein *Chandala* sei für einen Arier verunreini-

gend, wenn er ihm näher ist als die Länge einer Kuh, ob nun der Arier von seinem Schatten berührt wird oder nicht. Und schließlich folgt aus einem weiteren Kommentar, dass ein *Chandala* auf einer Distanz von 16 Ellen von einem Arier gehalten werden muss.

Ist man von einem *Chandala* übrig gelassenes Essen, ist dies ein schwereres Vergehen. In diesem Fall muss man laut Vishnu sieben Tage lang fasten. Vasishtha schreibt für das gleiche Vergehen drei Monate lange Strafen vor. Manu legt da noch strengere Vorschriften an den Tag: Sollte ein *Brahmane* wesentlich von einem *Chandala* übrig gelassenes Essen zu sich nehmen, wird er selbst zu einem *Chandala*; geschieht dies jedoch ohne sein Wissen, wird er nur aus seinem *Varna* ausgestoßen. Das Gleiche gilt für die Annahme von Geschenken von *Chandalas* und für sexuelle Vereinigung mit *Chandala*-Frauen. Allerdings erklärt Manu, dass man durchaus Essen von einem *Chandala* annehmen dürfe, falls es sich um eine Frage von Leben oder Tod handle. Im Gegensatz dazu wird bei Manu Fleisch von Tieren, die durch Hunde, Raubtiere oder Menschen niederer *Jatis*, wie die *Chandalas*, getötet wurden, für rein erklärt. Und Baudhayana bemerkt, dass zum Beispiel Betten, Sitze und Boote nach der Berührung mit einem *Chandala* durch den Wind gereinigt werden. Diese Regeln sind offensichtlich dazu eingeführt worden, um Mitgliedern der arischen Gesellschaft das Leben nicht allzu schwer zu machen.

Was die Liebe zu *Chandala*-Frauen angeht, so heißt es an einer Stelle bei Manu, dass man für wiederholte Vereinigungen mit der Tochter eines *Chandala* die doppelte Strafe zu zahlen hat. Vasishtha macht darauf aufmerksam, dass Geschlechtsverkehr mit einer *Chandala*-Frau Reinigungsrituale erfordert. Im *Arthashastra* heißt es, ein Arier, der mit einer *Shvapaka*-Frau Geschlechtsverkehr hatte, soll eine Brandmarke auf die Stirn bekommen und in ein anderes Land ziehen; falls er aber ein *Shudra* ist, soll er selbst zum *Shvapaka* gemacht

werden. Sollte allerdings ein *Shvapaka* mit einer *Arya*-Frau Geschlechtsverkehr haben, soll er selbst hingerichtet werden, während der Frau Ohren und Nase abgeschnitten werden sollen.

Generell über Bestrafungen schreibt Narada, dass, sollte ein *Shvapaka*, ein impotenter Mann, ein *Chandala*, ein Krüppel, ein Metzger, ein Elefantenführer und so weiter die üblichen Regeln verletzen, sind sofortige Schläge seine Strafe, denn physische Bestrafung dieser Menschen sei keine Sünde.

An einigen Stellen wird erklärt, für welch schwere Verbrechen Mitglieder der arischen Gesellschaft als *Chandalas* wiedergeboren werden. Zum Beispiel droht dies einem *Brahmanen*, der einen

Zur Autorin

Marina Rimscha ist Lehrbeauftragte für Hindi an der Hebräischen Universität Jerusalem und lebt in Haifa. Sie ist zugleich Doktorandin in Indologie an der Universität Bonn. In ihrer Doktorarbeit beschäftigt sie sich mit Dalit-Autobiographien in Hindi.

Endnoten

- ¹ besser bekannt als die Manusmriti
- ² „Rechte und Pflichten“, die man als Angehöriger seines *Varna* erbt
- ³ Dass diese Klassifizierung schlichtweg als falsch zu bezeichnen ist, beweisen mehrere Gelehrte; allerdings muss man dazu sagen, dass die Theorie einiger Gelehrter, *Chandalas* und andere „Mischkasten“ seien autochthone Stämme gewesen, zwar logisch zu sein scheint, aber wegen mangelnder Beweise auch nicht als definitiv richtig angesehen werden kann.
- ⁴ wörtlich „Hunde kochend“. Viele Übersetzer sind der Meinung, dass *Shvapaka* (oft auch *Shvapaca* geschrieben), niemand anderer als ein *Chandala* sei; tatsächlich trifft man in den Originaltexten diesen Namen äußerst selten und zumeist in Zusammenhängen, in denen sonst der *Chandala* figuriert.
- ⁵ weitere Schreibweisen: *Paulkasa*, *Pukkasa*, *Pukkusa*.
- ⁶ wörtlich „ein am Ende der Siedlung Wohnender“; später benutzt man diesen Begriff

Shudra um Gaben für ein Opferritual bittet. Auch ein *Brahmanenmörder* steht vor dem gleichen Schicksal; hier sind neben dem *Chandala* auch *Pukkasa* und Tiere wie Hund, Schwein oder Esel als drohende Inkarnationen genannt. Bei Apastamba wird gesagt, dass ein Dieb oder ein verruchter Sünder, wenn es sich um einen *Brahmanen* handelt, als *Chandala* wiedergeboren wird, ein solcher *Kshatriya* wird als *Paulkasa* und ein *Vaishya* als *Vaina* wiedergeboren.

Dreht man diese Vorschriften einmal um, versteht man, für wen zumindest die Autoren dieser Bücher die *Chandalas* und Mitglieder anderer „Mischkasten“ gehalten haben: für ehemalige *Brahmanenmörder*, Diebe und schwere Sünder, die selbst an ihrem Schicksal schuld sind.

nicht mehr als Bezeichnung einer bestimmten *Jati*, sondern – wie es dem Namen nach auch sein sollte – all der *Jatis*, deren Angehörige außerhalb von Siedlungen leben müssen.⁷ Vishnu, Manu u.a. gelten als Autoren der jeweiligen Gesetzbücher; s. Quellenangaben.

Quellenangaben

- Bühler, G. (1886). *The Laws of Manu Oxford*. (Sacred Books of the East; 25)
- Jolly, Julius (1965). *The Institutes of Vishnu*. Delhi: Motilal Banarsidass.
- Kane, Pandurang Vaman (1941). *History of Dharmashastra*. Poona: Bhandarkar Oriental Research Institute.
- Kangle, R.P. (1963). *The Kautilya Arthashastra: An English translation with critical and explanatory notes*. Part 2. Bombay: University of Bombay.
- Lariviere, Richard W. (1989). *The Naradasmriti*. Part 2. Philadelphia: University of Pennsylvania.
- Olivelle, Patrick (2000). *Dharmasutras: The Law Codes of Apastamba, Gautama, Baudhayana and Vasishtha*. Delhi: Motilal Banarsidass.
- Rimscha, Marina (2008). *Candalas und Dalits: Unberührbare in Indien, einst und heute*. VDM Verlag Dr. Mueller, Saarbrücken, 2008.
- Stenzler, Adolf Friedrich (Hrsg. u. Übers.) (1849). *Yajnavalkya's Gesetzbuch: Sanskrit und Deutsch*. Berlin: Dümmler; London: Williams & Norgate.